**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21699**

08.10.2026

# Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8567 vom 7. August 2026
des Abgeordneten Ralf Witzel FDP
Drucksache 18/20822

**KI-Kompetenz in unserer nordrhein-westfälischen Landesverwaltung von Beginn an – Wie bereitet das Land seine Nachwuchskräfte auf einen verantwortungsvollen Umgang mit künstlicher Intelligenz vor?**

***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres nehmen im August und September erneut mehrere Tausend Auszubildende, Anwärter und duale Studenten ihre Tätigkeit in den Behörden und Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen auf. Der Karriereeinstieg im öffentlichen Dienst sollte in der heutigen Zeit nicht nur mit der Vermittlung klassischer fachlicher und rechtlicher Grundlagen verbunden sein. Angesichts einer sich rasant wandelnden Arbeitswelt gewinnen zunehmend auch digitale und technologische Kompetenzen an Bedeutung. Dazu zählt insbesondere der sichere, verantwortungsvolle und sachgerechte Umgang mit künstlicher Intelligenz (KI).

KI-gestützte Anwendungen können Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung vor allem bei standardisierten und wiederkehrenden Tätigkeiten unterstützen. Dies gilt etwa für die Strukturierung und Zusammenfassung umfangreicher Unterlagen, die Aufbereitung von Informationen, die Erstellung und sprachliche Überarbeitung von Textentwürfen, Recherchen oder andere vorbereitende Routineaufgaben. Mit der richtigen Anwendung kann KI dazu beitragen, Arbeitsabläufe zu beschleunigen, Beschäftigte zu entlasten und vorhandene Personalressourcen stärker auf anspruchsvolle fachliche Aufgaben zu konzentrieren.

Klare Grenzen sind hingegen dort erforderlich, wo die Verwaltung hoheitlich handelt und Entscheidungen unmittelbare Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger des Landes haben. Die gewissenhafte Prüfung des Einzelfalls, die Ausübung von Ermessen sowie die darauf basierenden Entscheidungen dürfen nicht auf ein KI-System ausgelagert werden. Künstliche Intelligenz darf menschliche Entscheidungsprozesse allenfalls vorbereitend unterstützen. Die Verantwortung für das Ergebnis muss bei den zuständigen Beschäftigten verbleiben.

Von besonderer Bedeutung ist der Datenschutz. Beschäftigte der Landesverwaltung arbeiten regelmäßig mit personenbezogenen, teilweise besonders sensiblen und vertraulichen Daten. Bereits die Eingabe solcher Informationen in nicht freigegebene KI-Anwendungen kann zu einem Verlust der Kontrolle über die weitere Verwendung der Daten und erheblichen Risiken für die betroffenen Personen führen. Nachwuchskräfte müssen daher von Beginn an lernen, welche KI-Systeme in welchem Umfang sicher und datenschutzkonform genutzt werden können

Datum des Originals: 08.10.2026/Ausgegeben: 14.10.2026

und welche fachlichen Anforderungen an Datensparsamkeit, Zweckbindung und Informationssicherheit einzuhalten sind.

Die Vermittlung von KI-Kompetenz darf sich deshalb nicht auf die technische Bedienung einzelner Programme beschränken. Erforderlich sind vielmehr grundlegende Kenntnisse über die Funktionsweise entsprechender Systeme, die Fähigkeit zur kritischen Überprüfung ihrer Ergebnisse sowie ein ausgeprägtes Bewusstsein für mögliche Verzerrungen und die persönliche Verantwortung der handelnden Beschäftigten. Gerade zu Beginn der beruflichen Laufbahn sollte sichergestellt werden, dass Nachwuchskräfte auf einen sicheren und effektiven Einsatz von KI in ihrem Arbeitsleben vorbereitet werden, um die Chancen der Technologie bestmöglich für sich nutzen zu können.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob und in konkret welchem Umfang die Berufsausbildungen, die Vorbereitungsdienste und die dualen Studiengänge des Landes die Nachwuchskräfte systematisch auf einen datenschutzkonformen und verantwortungsvollen Umgang mit künstlicher Intelligenz beim Arbeitseinsatz vorbereiten.

**Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung** hat die Kleine Anfrage 8567 mit Schreiben vom 8. Oktober 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

***1. In genau welchen einzelnen Berufsausbildungen, Vorbereitungsdiensten und dualen Studiengängen des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen sind Kenntnisse und Fähigkeiten zum Umgang mit künstlicher Intelligenz – bitte jeweils mit Beschreibungen der konkreten vermittelten Kompetenzen sowie der jeweiligen KI-Anwendungen – verbindlicher Bestandteil der jeweiligen Ausbildungs- oder Studieninhalte?***

***2. In jeweils welchem zeitlichen Umfang werden Inhalte zum Umgang mit künstlicher Intelligenz in den jeweiligen Berufsausbildungen, Vorbereitungsdiensten und dualen Studiengängen vermittelt?***

***3. Welche konkreten Kompetenzen werden den Nachwuchskräften insbesondere hinsichtlich des Datenschutzes, der Informationssicherheit, der Prüfung KI-generierter Ergebnisse sowie der Abgrenzung zulässiger unterstützender Anwendungen von hoheitlichen Entscheidungsprozessen, bitte differenziert nach Berufsausbildung, Vorbereitungsdienst und dualem Studiengang, vermittelt?***

***4. In welchen Berufsausbildungen, Vorbereitungsdiensten und dualen Studiengängen des Landes ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zum Umgang mit künstlicher Intelligenz, bitte unter Darlegung der jeweiligen Gründe, bislang noch nicht verbindlich vorgesehen?***

***5. Auf konkret welche Art und Weise wird überprüft, ob alle Nachwuchskräfte die für einen datenschutzkonformen, sicheren sowie verantwortungsvollen dienstlichen Einsatz künstlicher Intelligenz erforderlichen Kompetenzen tatsächlich in ihrer Ausbildung erworben haben?***

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 5 gemeinsam beantwortet.
Die Landesregierung misst dem sicheren, verantwortungsvollen und kompetenten Umgang mit Künstlicher Intelligenz eine hohe Bedeutung für eine moderne und leistungsfähige

Landesverwaltung bei. Dies gilt gleichermaßen für erfahrene Bedienstete wie für Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter sowie Studierende in dualen Studiengängen.
Die Ausbildungs- und Studienangebote der Landesverwaltung verteilen sich auf zahlreiche Ressorts, nachgeordnete Behörden, Hochschulen, Studieninstitute, Bildungszentren und Praxisstellen. Eine vollständige ressortübergreifende Darstellung, in welchen einzelnen Berufsausbildungen, Vorbereitungsdiensten und dualen Studiengängen Kenntnisse und Fähigkeiten zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz bereits als verbindlicher Bestandteil der jeweiligen Curricula verankert sind, einschließlich des jeweiligen zeitlichen Umfangs, der konkreten Anwendungen und der vorgesehenen Formen des Kompetenznachweises, kann innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Frist nicht belastbar vorgenommen werden.
Unabhängig von der konkreten curricularen Ausgestaltung gelten für in Ausbildung befindliche Bedienstete die gleichen grundlegenden Vorgaben für den dienstlichen Umgang mit Künstlicher Intelligenz wie für die übrigen Bediensteten der Landesverwaltung.
Mit Beschluss der Staatssekretärskonferenz ist hierzu am 2. Februar 2026 der „Handlungsleitfaden zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung im Land Nordrhein-Westfalen“ für die Landesverwaltung in Kraft getreten. Der Handlungsleitfaden schafft einen landesweiten Rahmen für den verantwortungsvollen dienstlichen Einsatz Künstlicher Intelligenz.
Praktische Erfahrungen und Kompetenzen können die Bediensteten indes auch im Kontext der Nutzung des KI-Verwaltungsassistenten NRW.Genius erwerben. Die Anwendung ermöglicht es Bediensteten, praktische Erfahrungen im sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit generativer Künstlicher Intelligenz zu sammeln. Vor dem Zugang zu NRW.Genius sind für alle Nutzenden verpflichtende Schulungsinhalte zu absolvieren. Hierzu gehören neben einer Einführung in die Nutzung der Anwendung und grundsätzlichem Umgang mit künstlicher Intelligenz insbesondere Pflichtmodule zum Datenschutz, zur Informationssicherheit und zur Klassifizierung von Daten. Ergänzend stehen ein Handbuch sowie weitere Schulungsvideos und Handreichungen zur Verfügung.
Die Landesregierung wird die Entwicklung der erforderlichen KI-Kompetenzen in der Landesverwaltung auch vor dem Hintergrund der hohen technologischen Dynamik fortlaufend begleiten. Dabei kommt es darauf an, Bedienstete und Nachwuchskräfte gleichermaßen dazu zu befähigen, die Chancen Künstlicher Intelligenz für eine leistungsfähige Verwaltung zu nutzen und zugleich die rechtlichen, fachlichen und sicherheitsbezogenen Anforderungen verlässlich einzuhalten.